Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 64. Dresden, am 29. Mai **1850.**

Ein und sechszigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 24. Mai 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Urlaubsertheilung. — Wahl eines Mitgliedes in den ersten Ausschuß. — Berathung des Berichts des ersten Ausschusses über die vom Abg. D. Joseph nachgesuchte Erlaubnißertheilung zu Einbringung von Gesetzentwürfen behufs der Ausführung der §§. 19, 20 und 21 der Grundrechte. — Beschlußfassung. — Berathung des Berichts des fünften Ausschusses, die Beschwerde des Gemeinderaths zu Lobstädt wegen der von dem königl. Ministerium des Innern verweigerten Einführung der Städteordnung daselbst betr. — Beschlußfassung.

Die Sitzung, bei deren Eröffnung um 10¼ Uhr der Staatsminister D. Zschinsky und 43 Kammermitglieder gegenwärtig waren, wird mit dem Vortrage des vom Secretair Meisel über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls begonnen, welches auf Frage des Präsidenten von der Kammer genehmigt und von den Abgg. Poppe und Riedel mit unterzeichnet wird. Hierauf folgt der Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 535.) Eingabe J. Fr. v. Riedenau's zu Ortrand, das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, theils in die Gerechtsame als sächsischer Advocat und Notar, theils in verschiedenen Rechtssachen enthaltend.

Präsident Georgi: Es kann zwar zweifelhaft erscheinen, ob diese Eingabe als eine aus dem Auslande kommende überhaupt für uns geeignet ist; da indeß, wie ich eben erwähnte, die Angelegenheit zweifelhaft ist, so schlägt das Directorium vor, die Petition an unsern Petitionsausschuß zu verweisen. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 536.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 17. Mai 1850, die Genehmigung der Landtagsschrift über den Gesetzentwurf, die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes betreffend, enthaltend.

Präsident Georgi: Kommt zu den Acten.

(Nr. 537.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die Genehmigung folgender Landtagsschriften enthaltend,

1) über den Antrag wegen Gleichstellung des Buttermaaßes,
2) über den Antrag wegen Zuziehung wendischer Juristen zu den Gerichtsbehörden,
3) über den Antrag wegen der zu unterlassenden Eintragung herrschaftlicher Abgaben ꝛc. in die Kaufsurkunden,
4) über die Petitionen wegen Aufhebung §. 12 des Preßgesetzes.

Präsident Georgi: Kommt ebenfalls zu den Acten. Die gefertigten Schriften sind nunmehr abzulassen.

(Nr. 538.) Gesetzentwurf, die Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffend; vom Abg. Oehmichen eingebracht.

Präsident Georgi: Unser zweiter Gesetzgebungsausschuß hat die Erlaubnißertheilung für diesen Gesetzentwurf berathen, und das Directorium schlägt vor, die Begutachtung des Gesetzentwurfs auch dem zweiten Gesetzgebungsausschusse zu überweisen. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Somit wären die Nummern der Registrande erledigt. Mitzutheilen habe ich der Kammer noch, daß der Abg. Meißner wegen fortdauernden Unwohlseins sich für heute hat entschuldigen lassen. Den Abgg. Günther und Böhler habe ich wegen dringender Veranlassung Urlaub für heute ertheilt. Will die Kammer diesen Urlaub nachträglich genehmigen? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Wir gelangen nun zum ersten Gegenstande unserer heutigen

Tagesordnung,

zur Wahl eines Mitgliedes des ersten Gesetzgebungsausschusses an die Stelle des aus diesem Ausschusse ausgeschiedenen Abg. v. Biedermann. Die dermaligen Mitglieder dieses Ausschusses sind Se. Königl. Hoheit Prinz Johann, die Abgg. v. Watzdorf, Elstner und Kretzschmar, und für die Dauer der Abwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann der Abg. Metzler. Ich ersuche die Abgeordneten, für die Wahl eines Mitgliedes einen Namen aufzuschreiben, und den Herrn Vicepräsidenten Mammen, die Abstimmung zu controliren.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Präsident Georgi: Es sind 43 Stimmzettel ein-

SLUB
Wir führen Wissen.